

TTC Chur  
c/o Patrik Schmid  
Fatschnaus 3  
7215 Fanas

Vorstand OTTV  
Markus Steinmann  
Präsident  
Tränkebachstrasse 47  
8712 Stäfa

Chur, 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Vorstandsmitglieder

Namens und im Auftrage des TTC Chur stelle ich nachfolgenden Antrag um Abänderung der Sportreglements OTTV:

#### I. **Antrag**

Art. 5.2.2 des Sportreglements OTTV sei wie folgt zu ändern:

Die Aufteilung der teilnehmenden Mannschaften in Gruppen ist Sache der TK OTTV. Die einzelnen Gruppen sind möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen. **Auf Gesuch eines Clubs hin sind höchstens zwei Mannschaften dieses Clubs in derselben Liga zwingend in der gleichen Gruppe einzuteilen.**

Art. 5.2.7 des Sportreglements OTTV sei wie folgt abzuändern:

Dein Club kann in allen obersten Ligen mit maximal zwei Mannschaften pro Gruppe vertreten sein.

Vereine, die bereits mit zwei Mannschaften in der obersten Liga vertreten sind, werden für die Auf-/Abstiegsspiele durch die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft ihrer Gruppe ersetzt.

## II. Formelles

Gemäss Art. 3.2.6 Statuten OTTV sind Anträge über Statuten- und Reglementsänderungen des OTTV bis spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres schriftlich einzureichen. Mit heutiger Einreichung vorliegenden Antrages wird diese Frist gewahrt.

## III. Begründung

1. Art. 5.2.2 Sportreglement OTTV (bisher)  
*Die Aufteilung der teilnehmenden Mannschaften in Gruppen ist Sache der TK OTTV. Die einzelnen Gruppen sind möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen.*
2. Art. 5.2.2 Sportreglement OTTV (neu)  
*Die Aufteilung der teilnehmenden Mannschaften in Gruppen ist Sache der TK OTTV. Die einzelnen Gruppen sind möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Auf Gesuch eines Clubs hin sind höchstens zwei Mannschaften dieses Clubs in derselben Liga zwingend in der gleichen Gruppe einzuteilen.*
3. In der Vergangenheit bestand bezüglich der Einteilung von zwei Mannschaften eines Clubs in derselben Gruppe eine uneinheitliche Praxis. Während in der untersten Liga regelmässig zwei Mannschaften in derselben Gruppe eingeteilt wurden, lehnte der Verband diese Möglichkeit in den oberen Ligen ab.
4. Bisher war im Reglement einzig festgehalten, dass die Einteilung in Gruppen Sache der TK OTTV ist und dass die einzelnen Gruppen möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen sind. Bereits vor diesem Hintergrund wären Mannschaften desselben Clubs in derselben Gruppe einzuteilen. Diese Bestimmung wurde seitens des Verbandes jedoch anders ausgelegt.
5. Für geographisch abgelegene Clubs sind die Meisterschaftsspiele teilweise mit langen Fahrtwegen von bis zu zwei Stunden verbunden. Auch die zentral gelegenen Clubs sind bei Auswärtsspielen gegen abgelegene Clubs von langen Fahrtwegen betroffen. Dies stellt für die betroffenen Clubs, insbesondere wenn in einer Mannschaft Nachwuchsspieler oder berufstätige Personen mitspielen, eine Herausforderung dar. So kommt es regelmässig vor, dass die Mannschaft nach dem Spiel erst nach Mitternacht nach Hause zurückkommt.

6. Weiter können lange Fahrtwege bewirken, dass es (vor allem zum Ende der Saison) zu kalkulierten Absenzen kommt, da die Fahrtkosten höher ausfallen als die ausgefallten Bussen.
7. Sodann sind auch die ökologischen Folgen zu bedenken. Durch eine Einteilung von zwei Mannschaften abgelegener Clubs in die gleiche Gruppe könnten Fahrtwege in wesentlichem Umfang vermieden werden.
8. Um eine Beeinflussung des Gruppenresultates zu vermeiden ist die Anzahl Mannschaften des gleichen Clubs in der gleichen Gruppe jedoch auf zwei Mannschaften zu begrenzen.
9. Die Situation soll anhand eines Beispiels des TTC Chur verdeutlicht werden:  
In der Vergangenheit wurde jeweils zwei Mannschaften des TTC Chur auf Gesuch hin in der 5. Liga in der gleichen Gruppe eingeteilt. In der 4. Liga wurde diese Saison das gleiche Anliegen grundsätzlich abgewiesen (wobei für diese Saison die Einteilung im Sinne einer Ausnahme noch bewilligt wurde). Werden nicht beide Mannschaften nach geographischer Nähe zusammen mit Mannschaften aus der Umgebung (St. Galler Rheintal, Fürstentum Liechtenstein) in einer Gruppe eingeteilt, muss die eine Mannschaft oftmals lange Fahrtwege (oftmals in Richtung Zürich) in Kauf nehmen. Gleichsam müssen auch alle anderen Mannschaften aus der Gruppe die lange Reise nach Chur antreten. Allgemein sind die Vereine aus Chur bzw. dem St. Galler Rheintal oftmals mit langen Fahrtwegen konfrontiert. Würden beide Mannschaften in derselben Gruppe (nach geographischer Nähe) eingeteilt, dann würden sämtlichen Mannschaften in der Gruppe längere Fahrtwege erspart.

Wir ersuchen Sie höflich, den Antrag zu prüfen und der Mitgliederversammlung anlässlich der nächsten Frühjahrsversammlung zur Debatte und zur Abstimmung zu unterbreiten.

Sportliche Grüsse



Patrik Schmid, Präsident TTC Chur